



## FAQs zur Visumbeantragung nach Aufhebung des stadtweiten Lockdowns in Shanghai (Stand 09.06.2022)

### Änderungen zur Vorversion vom 29.04.2022

- *Weitreichende Änderungen wegen Ende des stadtweiten Lockdowns*

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen in Shanghai war die Visastelle des Deutschen Generalkonsulats vom 16.03.2022 bis Anfang Juni 2022 für den Besucherverkehr geschlossen. Sämtliche Mitarbeiter\*innen waren ebenfalls von Lockdown-Maßnahmen betroffen und konnten daher nur sehr eingeschränkt aus dem Homeoffice tätig werden.

Die Visastelle nimmt nun ihre reguläre Arbeit wieder auf. Während der langen Schließung ist ein großer Rückstau bei vor dem Lockdown gestellten Anträgen entstanden. Dieser wird nun prioritär abgebaut. Parallel dazu nimmt die Visastelle auch neue Anträge in bestimmten Kategorien entgegen.

Leider werden die durch die Anti-Covid-Maßnahmen der Shanghaier Stadtverwaltung ausgelösten Folgen auch noch in den nächsten Wochen und Monaten nachwirken. In den deutschen Auslandsvertretungen in China gibt es außerdem einen umfangreichen Personalwechsel insbesondere innerhalb der Rechts- und Konsularreferate. Die dadurch ausgelöste Personalunterdeckung kann dieses Jahr wegen der geltenden Quarantänevorschriften auch nicht durch kurzfristige Abordnungen aufgefangen werden. Vor diesem Hintergrund wird es zu einer Verringerung der Terminkapazitäten und zu längeren Warte- und Bearbeitungszeiten im Konsular- und Visumbereich kommen können, wofür wir um Verständnis bitten.

Wir sind uns der Belastung der gegenwärtigen Situation bewusst. Daher haben wir nachfolgend wichtige Informationen zusammengestellt, die für Antragsteller\*innen im Konsularbezirk des Generalkonsulats (Shanghai, Anhui, Jiangsu und Zhejiang) wichtig sein könnten.

## Inhalt

1. Wie kann ich einen Termin in der Visastelle buchen? .....	3
2. Kann ich ein Visum bei einer anderen deutschen Auslandsvertretung beantragen, da die Visastelle in Shanghai nur über geringe Bearbeitungskapazitäten verfügt? .....	3
3. Kann ich meinen Antrag digital zur Bearbeitung einreichen? .....	3
4. Wie lange dauert es, bis ich ein Visum bekomme? .....	4
5. Gibt es einen Notfallbetrieb, um schnellstmöglich auszureisen?.....	4
6. Gibt es ein Expressverfahren, um Visumanträge schnell zu bearbeiten? .....	4
7. Ich bin EU-Bürger*in und möchte mit meiner / meinem ausländischen Ehepartner*in so schnell wie möglich ausreisen. Wie bekommen wir ein Visum? .....	5
8. Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit und möchte mit meiner / meinem ausländischen Ehepartner/in so schnell wie möglich dauerhaft ausreisen. Wie bekommen wir ein Visum? ..	5
9. Ich bin Deutsche/r. Kann mein*e ausländische*r Ehepartner*in mit einem Schengen-Visum einreisen? .....	5
10. Ich habe bereits einen Visumantrag gestellt. Wann erhalte ich ein Visum? .....	6
11. Mein Pass ist in der Visastelle des Deutschen Generalkonsulats. Wie kann ich meinen Pass zurückerhalten?.....	6
12. Meine Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit / Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde / Fiktionsbescheinigung verliert bald ihre Gültigkeit. Was kann ich tun?.....	6
13. Ich habe ein Schengen-Visum für eine kurzfristige Reise beantragt, aber mein Reisezweck hat sich wegen des Lockdowns verschoben oder zwischenzeitlich erledigt. Ich habe noch kein Visum erhalten. ....	7
14. Ich habe gegen eine Ablehnung remonstriert. Wann wird über meine Remonstrationsentschieden? .....	7
15. Ich möchte meinen Visumantrag zurückziehen. Was muss ich tun?.....	7
16. Mein Aufenthaltstitel ist laut Datum auf der Karte weiterhin gültig. Kann ich damit nach Deutschland einreisen? .....	8
17. Welche Einreisebeschränkungen gelten bei Einreise nach Deutschland? .....	8

### **1. Wie kann ich einen Termin in der Visastelle buchen?**

In dringenden Schengen-Visumangelegenheiten wenden Sie sich bitte an: [visa-information@shan.diplo.de](mailto:visa-information@shan.diplo.de)

Bitte machen Sie bei Anfragen die nachfolgenden Angaben:

- Ihren Namen + Telefonnummer + E-Mail
- Ihren Wohnort
- Geplante Aufenthaltsdauer in Deutschland
- Aufenthaltswitzweck
- ggf. Passnummer oder Barcodenummer (wenn Sie bereits einen Antrag gestellt haben)

Termine für D-Visa (Aufenthalte über 90 Tage) buchen Sie bitte unter: [RK-Termin](#)

Es besteht nur eine begrenzte Anzahl von Terminen. Wenn in der gewünschten Kategorie kein Termin ersichtlich ist, sind die zur Verfügung stehenden Termine bereits ausgebucht. Bitte versuchen Sie es dann später noch einmal. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sondertermine nicht vergeben werden können. Bitte verfolgen Sie die Mitteilungen auf [unserer Webseite](#).

### **2. Kann ich ein Visum bei einer anderen deutschen Auslandsvertretung beantragen, da die Visastelle in Shanghai nur über geringe Bearbeitungskapazitäten verfügt?**

Leider nein. Visumanträge werden von den jeweils zuständigen Auslandsvertretungen bearbeitet. Die Zuständigkeit richtet sich in der Regel [nach dem gewöhnlichen Aufenthalt](#) der Antragsteller\*innen, wo sie wohnen, arbeiten oder studieren. Wenn Sie in **Shanghai, Anhui, Jiangsu und Zhejiang** leben, ist die Visastelle in Shanghai für Ihren Antrag zuständig. Es ist daher grundsätzlich nicht möglich, ein Visum bei einer anderen deutschen Auslandsvertretung zu beantragen. Außerdem betrifft die Personalknappheit auch die anderen deutschen Auslandsvertretungen in China.

### **3. Kann ich meinen Antrag digital zur Bearbeitung einreichen?**

Es ist leider nicht möglich, einen Antrag digital einzureichen. Zur Annahme und Bearbeitung Ihres Visumantrags benötigen wir u.a. Ihre biometrischen Daten. Bitte senden Sie uns keine Antragsunterlagen vorab zu. Das Generalkonsulat kann keine Vorprüfung Ihres Antrages vornehmen.

#### **4. Wie lange dauert es, bis ich ein Visum bekomme?**

In den auf unserer Webseite [veröffentlichten Merkblättern](#) wird die Regelbearbeitungszeit für die jeweiligen Antragskategorien angegeben. Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeit in Einzelfällen verlängern kann. Die Dauer der Lockdownmaßnahmen muss bei bereits eingereichten Anträgen zur Bearbeitungszeit hinzugerechnet werden.

#### **5. Gibt es einen Notfallbetrieb, um schnellstmöglich auszureisen?**

In **dringenden (medizinischen, familiären oder humanitären) Notfällen** schreiben Sie uns bitte eine Mail an [visa-information@shan.diplo.de](mailto:visa-information@shan.diplo.de)

**Bitte nennen Sie in diesem Fall unbedingt die nachfolgenden Angaben:**

- Ihren Namen + Telefonnummer + E-Mail
- Ihren Wohnort
- Geplante Reisedaten
- Aufenthaltswort
- ggf. Informationen zu Ihrem Aufenthaltstitel
- ggf. Datum, seitdem Sie sich in China aufhalten
- ggf. Passnummer oder Barcode (wenn Sie bereits einen Antrag gestellt haben)
- ggf. Nachweise über die Dringlichkeit Ihres Falls

#### **6. Gibt es ein Expressverfahren, um Visumanträge schnell zu bearbeiten?**

Alle Visaanträge werden von der Visastelle so schnell wie möglich bearbeitet. Sie können aber selbst zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen: Zum einen hilft es, wenn Sie darauf achten, Anträge von vornherein vollständig mit allen Unterlagen in der erforderlichen Form einzureichen. Bitte beachten Sie dabei unbedingt die auf unserer Webseite [veröffentlichten Merkblätter](#), welche die für den jeweiligen Visumantrag erforderlichen Unterlagen auflisten. Weitere Informationen finden Sie in den [FAQs zu Visa und Einreise](#).

Visaantragsverfahren dauern oft lange, da innerdeutsche Behörden (bei Familiennachzug und Studium insbesondere Ausländerbehörde, bei Beschäftigung insbesondere die Bundesagentur für Arbeit) beteiligt werden müssen. Wir empfehlen Ihnen daher ferner, sich frühzeitig an die für Ihren zukünftigen Wohnort zuständige Ausländerbehörde bzw. die Bundesagentur für Arbeit zu wenden mit der Bitte um Erteilung einer Vorabzustimmung. Eine solche wird nicht immer gegeben; es lohnt aber den Versuch. Wird die Vorabzustimmung zusammen mit dem vollständigen Antrag in der Visastelle vorgelegt, kann ein Visum in der Regel sehr schnell erteilt werden.

**7. Ich bin EU-Bürger\*in und möchte mit meiner / meinem ausländischen Ehepartner\*in so schnell wie möglich ausreisen. Wie bekommen wir ein Visum?**

Ihr\*e ausländische Ehepartner\*in kann mit Ihnen als freizügigkeitsberechtigte\*r Familienangehörige\*r nach Deutschland einreisen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem [Merkblatt "Visum zum Nachzug zu EU-/EWR-Bürgern \(FreizügG/EU\)"](#)

**8. Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit und möchte mit meiner / meinem ausländischen Ehepartner/in so schnell wie möglich dauerhaft ausreisen. Wie bekommen wir ein Visum?**

Ihr\*e ausländische\*r Ehepartner\*in muss ein Visum zur Familienzusammenführung (Ehegattennachzug) beantragen, es sei denn sie oder er besitzt eine der [hier genannten](#) Staatsangehörigkeiten.

Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Ausländerbehörde an Ihrem geplanten Wohnort, die gegebenenfalls zu Zwecken der Verfahrensbeschleunigung eine Vorabzustimmung an die Visastelle des Deutschen Generalkonsulats in Shanghai übermitteln kann.

Falls zutreffend, kann auch ein Visum zum **Nachzug mit dem deutschen Kind** beantragt werden. Als sorgeberechtigter Elternteil eines deutschen Kindes muss Ihr\*e Ehepartner\*in keine deutschen Sprachkenntnisse nachweisen.

**9. Ich bin Deutsche/r. Kann mein\*e ausländische\*r Ehepartner\*in mit einem Schengen-Visum einreisen?**

Ihr\*e ausländische\*r Ehepartner\*in kann mit einem Schengen-Visum einreisen.

Bitte beachten Sie, dass mit einem Schengen-Visum **nur ein kurzfristiger Aufenthalt von bis zu 90 Tagen** gestattet wird. Sollte ein langfristiger Aufenthalt geplant sein, bedeutet dies, dass Ihr\*e ausländische/r Ehepartner\*in vor Ende der Gültigkeit des Visums wieder aus Deutschland ausreisen muss, um anschließend ein nationales Visum zu beantragen.

Es ist grundsätzlich nicht möglich, nach Einreise mit einem Schengen-Visum einen Daueraufenthalt zu begründen. Bei Beantragung des Schengen-Visums sollte die Absicht und die Möglichkeit, das Schengengebiet vor Ablauf des Visums zu verlassen, nachgewiesen werden.

### **10. Ich habe bereits einen Visumantrag gestellt. Wann erhalte ich ein Visum?**

Sofern Sie Unterlagen nachgereicht haben, werden diese nun geprüft. Bei Rückfragen oder weiterhin fehlenden Dokumenten werden wir Sie unaufgefordert und unverzüglich per E-Mail oder Telefon kontaktieren.

Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls einzelne Dokumente noch im Original vorzulegen sind, bevor abschließend über Ihren Antrag entschieden werden kann.

Bitte sehen Sie von wiederholten Sachstandsanfragen ab, da diese einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle darstellen und nicht zu einer schnelleren Bearbeitung Ihres Antrags führen.

Auch die Mitarbeiter\*innen der Visastelle waren von den Lockdown-Maßnahmen betroffen und konnten die Diensträume nicht betreten. Bereits gestellte Anträge werden nun so schnell wie möglich entschieden.

### **11. Mein Pass ist in der Visastelle des Deutschen Generalkonsulats. Wie kann ich meinen Pass zurückerhalten?**

Seit dem 06. Juni 2022 hat der Postdienstleister EMS wieder seinen Betrieb aufgenommen. Sofern Sie bei Antragsstellung einen EMS-Umschlag hinterlegt haben, werden wir Ihnen daher Ihren Pass nach abschließender Entscheidung per EMS übersenden. Möchten Sie den Pass nun lieber selbst abholen, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an [visa-information@shan.diplo.de](mailto:visa-information@shan.diplo.de) unter Angabe Ihres Namens, Reisepass-Nummer, Geburtsdatum und, sofern vorhanden, Antragsnummer. Ohne diese Angaben können wir Ihre Mail nicht Ihrem Antrag zuordnen.

### **12. Meine Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit / Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde / Fiktionsbescheinigung verliert bald ihre Gültigkeit. Was kann ich tun?**

Bitte wenden Sie sich schnellstmöglich an Ihre\*n Arbeitgeber\*in / das für Sie zuständige Standesamt / die für Sie zuständige Ausländerbehörde und schildern Sie die aktuelle Situation. Vielleicht ist es möglich, dass Ihnen eine Fristverlängerung gewährt oder ein neues Dokument ausgestellt wird.

**13. Ich habe ein Schengen-Visum für eine kurzfristige Reise beantragt, aber mein Reisezweck hat sich wegen des Lockdowns verschoben oder zwischenzeitlich erledigt. Ich habe noch kein Visum erhalten.**

Sollte sich Ihre geplante Reise durch die aktuelle Situation verschoben haben, nehmen Sie bitte unter Angabe Ihrer Passnummer oder Ihrer Antragsnummer Kontakt mit uns auf unter [visa-information@shan.diplo.de](mailto:visa-information@shan.diplo.de). Sofern Sie Ihre Reise nicht mehr durchführen wollen oder sich der Grund der Reise inzwischen erledigt hat (z.B. hat die Messe, an der Sie teilnehmen wollten, bereits stattgefunden), erhalten Sie Gelegenheit, Ihren Antrag schriftlich zurückzuziehen (s. Punkt 15).

**14. Ich habe gegen eine Ablehnung remonstriert. Wann wird über meine Remonstration entschieden?**

Leider verfügt die Visastelle des GK Shanghai aufgrund der stark reduzierten Rückreisemöglichkeiten von Deutschland nach China, verbunden mit den strengen chinesischen Einreise- und Quarantänebestimmungen bis auf weiteres nur noch über zur Aufrechterhaltung eines Basisbetriebs erforderliche Personalkapazitäten. Dies bedeutet leider, dass wir eingehende Remonstrationen in den kommenden sechs Monaten nicht bearbeiten können. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf die Bearbeitung einer Remonstration besteht. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, an Ihrer Remonstration festzuhalten. Eine eventuelle positive Entscheidung über Ihren Visumantrag oder einen rechtsmittelfähigen Bescheid, gegen den Sie Klage erheben können, werden Sie aber voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres erhalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sachstandsanfragen in der Zwischenzeit nicht beantwortet werden können.

Statt einer Remonstration können Sie auch jederzeit einen neuen Antrag stellen oder aber direkt innerhalb der im Ablehnungsbescheid genannten Frist eine Klage gegen die Ablehnung Ihres Visumantrags einlegen.

**15. Ich möchte meinen Visumantrag zurückziehen. Was muss ich tun?**

Bitte senden Sie uns ein Schreiben, in dem Sie erklären, dass Sie Ihren Visumantrag zurückziehen. Das Schreiben muss Ihren vollständigen Namen, Ihre Passnummer und ggf. Ihre Antragsnummer (Barcodenummer) enthalten. Das Schreiben muss von **Ihnen eigenhändig unterschrieben** sein. Bitte senden Sie einen PDF-Scan dieses Schreibens an [visa-information@shan.diplo.de](mailto:visa-information@shan.diplo.de) mit dem **Betreff „Zurückziehung“**.

Wir werden Ihnen Ihren Pass und Ihre eingereichten Originalunterlagen anschließend baldmöglichst zusenden oder Sie informieren, wenn Ihre Dokumente abholbereit sind.

**16. Mein Aufenthaltstitel ist laut Datum auf der Karte weiterhin gültig. Kann ich damit nach Deutschland einreisen?**

Ob Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist, kann nur die für Sie zuständige Ausländerbehörde verbindlich feststellen. Ist die Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels abgelaufen, benötigen Sie ein [Visum zur Wiedereinreise](#).

In der Regel erlischt ein Aufenthaltstitel automatisch, wenn Sie sich länger als sechs Monate nicht in Deutschland aufgehalten haben. Es gibt Ausnahmen für bestimmte Aufenthaltstitel. Sind Sie nicht sicher, ob Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist, wenden Sie sich bitte zunächst an die für Sie zuständige Ausländerbehörde.

Sollte Ihr Aufenthaltstitel erloschen sein, benötigen Sie für die Einreise ein neues Visum. Bitte beachten Sie die [geltenden Einreisebeschränkungen für Reisende aus China](#). In China ist eine Antragstellung derzeit aufgrund des Gegenseitigkeitsvorbehalts nur für bestimmte Reise- / Aufenthaltzwecke möglich.

**17. Welche Einreisebeschränkungen gelten bei Einreise nach Deutschland?**

Bitte beachten Sie die auf [unserer Webseite veröffentlichten Hinweise](#), wie z.B. die FAQs zu den aktuell geltenden **Einreisebeschränkungen für Reisende aus China**.

---

**Haftungsausschluss:**

*Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesen FAQs nicht hergeleitet werden.*